

Reglement zur Benutzung der Küche im Clubhaus des TC Balzers

Grundsätzliches:

- Die Benutzung der Clubhausküche durch **Clubmitglieder** ist im Rahmen von Interclubpartien grundsätzlich erlaubt. Die Benutzung für private (nicht clubbezogene) Anlässe ist möglich, ist in jedem Fall aber vom Vorstand zu genehmigen. Ein entsprechender Antrag ist mindestens 14 Tage vor dem Benutzungsdatum schriftlich oder telefonisch an ein Vorstandsmitglied zu stellen.
- Die Benutzung der Clubhausküche durch **Nicht-Clubmitglieder** kann vom Vorstand genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag ist mindestens 14 Tage vor dem Benutzungsdatum schriftlich oder telefonisch an ein Vorstandsmitglied zu stellen.
- Der Vorstand behält sich das Recht vor, eine Benutzung der Clubhausküche zu untersagen.

Pflichten des Küchenbenutzers:

- Die Küche ist im gleichen Zustand zu verlassen, wie sie angetroffen wurde. Das bedeutet, dass alle gebrauchten Gegenstände und Arbeitsflächen / -geräte sorgfältig gereinigt und korrekt verstaut werden müssen.
- Zum Kücheninventar ist Sorge zu tragen. Kaputt gegangene Gegenstände sind unaufgefordert dem Vorstand zu melden.
- Getränke sind vom TC Balzers zu beziehen und auf einer entsprechenden, im Clubhaus aufliegenden „Preisliste“ zu vermerken. Selbst mitgebrachte Getränke sind lediglich für den Spielbetrieb erlaubt, nicht aber für den Konsum im Restaurant.
- Sämtliche Esswaren sind vom Benutzer selbst zu besorgen und nach Benutzung der Küche wieder vollständig mitzunehmen.

Kosten:

- Die vom TC Balzers konsumierten Getränke werden dem Benutzer im Anschluss an die Küchenbenutzung gemäss der vorgenommenen Auflistung auf einer der im Clubhaus vorliegenden „Preislisten“ vom TC Balzers in Rechnung gestellt.
- Für Nicht-Clubmitglieder behält sich der Tennisclub vor, einmalige Kosten zur Benutzung zu verlangen.

Organisatorisches:

- Zu Beginn: Die Küche ist nur mit einem Passschlüssel zugänglich. Folglich muss die Küche zu Beginn der Benutzung von einem Vorstandsmitglied, oder einer vom Vorstand bezeichneten Person, aufgeschlossen werden.
- Nach der Benutzung: Am Ende der Benutzung wird die Küche unter dem Beisein des Benutzers von einem Vorstandsmitglied, oder einer vom Vorstand bezeichneten Person, auf die ordentlich erfolgte Reinigung kontrolliert. Allfällige Mängel müssen nachgebessert werden (oder die Nachreinigung wird vom Vorstand in Rechnung gestellt). Nach der Kontrolle muss die Küche von der kontrollierenden Person wieder abgeschlossen werden.

Balzers, im April 2014

TC Balzers
der Vorstand